

Köln, 04.04.2014

Zu Händen ULB-Köln

## **Begründung für die Aufstockung um 1000 VE für die NABU-Naturschutzstation Leverkusen - Köln, Bereich Köln**

Die bisher bewilligten 1600 VE ermöglichen die Arbeit in einigen ausgewählten Naturschutzgebieten des Kölner Stadtgebietes. Dabei handelt es sich nicht nur um Gebiete mit lokaler Bedeutung. Köln besitzt Flächen, deren Fauna und Flora auch von landesweiter Bedeutung sind. Die bisher bewilligten 1600 VE können nur einen kleinen Teil aus der Vielzahl der anstehenden Aufgaben abdecken. Die begonnen Arbeiten umfassen unter anderem auch sogenannte Monitorings mit denen dauerhafte und regelmäßige Erfassungen und Auswertungen der Bestände aussagekräftiger Tier- und Pflanzenarten erfolgen. Basierend auf deren Ergebnissen werden notwendige Maßnahmen konzipiert und umgesetzt. Der Erfolg dieser Maßnahmen muss durch weitere fachliche Begleitung überprüft werden, um die Effizienz der Maßnahmen feststellen zu können oder sie gegebenenfalls zu optimieren.

Während die Naturschutzstation anfänglich vor allem mit Monitoring betraut war, kommen seit 2013 parallel zu den weiterlaufenden Monitoringaufgaben auch die Umsetzungen von Maßnahmen hinzu. Ab 2014 kommen weitere Naturschutzgebiete in der Betreuung hinzu, wobei aber auch die bisherigen Aufgaben weiterbestehen und bearbeitet werden müssen. Ein zeitliches Aussetzen von Arbeiten wäre ungünstig, da es in einzelnen Naturschutzgebieten zu Datendefiziten führen würde, die später nicht mehr auszugleichen sind. Solche Defizite erschweren nicht nur die Maßnahmenplanung, sie können auch die bisherigen Arbeiten in Frage stellen. Um das wachsendes Arbeitsvolumen bewältigen zu können, reichen die bisherigen 1600 VE nicht aus. Die zusätzlich beantragten 1000 VE sind daher notwendig, um die gestiegenen Anforderungen erfüllen zu können.

Mit den 1000 VE sollen folgende Aufgaben durchgeführt werden:

### **1. Fortführung von Monitoring und Maßnahmenplanung in bereits betreuten Naturschutzgebieten**

Die in den NSG vorhandenen Arten und Lebensraumtypen sind zu erhalten und zu fördern. Gerade in den Schutzgebieten, in denen mit Maßnahmen begonnen wurde (N6 „NSG Kiesgruben Meschenich“, N7 „NSG Am Vogelacker“, Kalkflachmoor als Teil des N9 „NSG

Thielenbruch und Thurner Wald“, N13 „NSG Am Ginsterpfad“, N14 „NSG Kiesgrube Wahn“), ist eine weitere fachliche maßnahmenorientierte Begleitung erforderlich. Im NSG „N4 Rheinaue Worringen – Langel“ wurde fälschlicherweise Österreichischer Salbei und weitere standortfremde Arten eingesät. Aus Sicht der ULB-Köln ist es nun erforderlich, die Stadt fachlich zu beraten und eine Erfolgskontrolle der vom Verursacher durchzuführenden Maßnahmen zur Entfernung der standortfremden Arten vorzunehmen.

## **2. Ersterfassung und Start des Monitorings in zukünftig zu betreuenden Naturschutzgebieten**

In dem bedeutsamen, bisher noch nicht bearbeiteten N22 „NSG Baadenberger Senke, Stöckheimer See und Große Laache“ ist eine Ersterfassung erforderlich, um auch hier dem drohenden Verlust von landesweit bedeutsamen Arten und Habitaten entgegen zu wirken. In dem bisher noch nicht bearbeiteten Teil des N9 „NSG Thielenbruch und Thurner Wald“ ist im Thurner Wald eine Ersterfassung der Amphibien und Libellen erforderlich, um auch hier dem drohenden Verlust von landesweit bedeutsamen Arten und Habitaten entgegen zu wirken. Die Untersuchungsbereiche konzentrieren sich hier auf das Zwischenmoor und die benachbarten Gewässer.

## **3. Bearbeitung spezieller Fragenstellungen**

Es sind Kartierungen zur Effizienzkontrolle der Grünbrücken zwischen den FFH-Gebieten N20 „NSG Königsforst“ und N19 „NSG Wahner Heide“ in Bezug auf Amphibien und Reptilien (insbesondere Gelbbauchunke, Kammmolch, Zauneidechse und Schlingnatter) vorgesehen. Der Bedarf einer solchen Effizienzkontrolle und deren Bearbeitung durch die Naturschutzstation werden vom LANUV befürwortet und wird von der ULB-Köln als dringend erforderlich erachtet, da eine Übernahme dieser Aufgabe durch die Biologische Station als naturschutzfachlich sehr sinnvoll und von ausdrücklichem Landesinteresse erachtet wird.

## **4. Artenschutz ohne Schutzgebietsbezug**

Da ein bedeutender Anteil der landesweiten Vorkommen der Wechselkröte im Kölner Stadtgebiet liegt, besteht hier wegen des ungünstigen Erhaltungszustandes dieser Art eine besondere und dringende Verantwortung zum Handeln. Die Naturschutzstation hat diese Forderung auf Wunsch des LANUV aufgenommen.

Für 2014 sind vorbereitende Arbeiten für ein Artenschutzprojekt durchzuführen, dass ein Schutz- und Vernetzungskonzept für die FFH-Art des Anhang IV Wechselkröte zum Ziel hat.